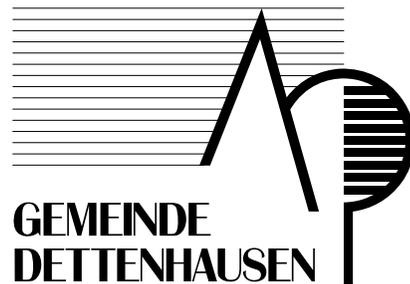


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 40
Donnerstag, 6. Oktober 2016
63. Jahrgang



Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg, elektronisches Grundbuch und Notariatsreform

Grundbucheinsichtsstelle bei der Gemeindeverwaltung

Sie ist die größte Reform in der Geschichte der Justiz des Landes Baden-Württemberg: die bereits im Jahre 2008 beschlossene und auf den Weg gebrachte Notariats- und Grundbuchamtsreform. In deren Rahmen werden bis zum Jahr 2018 nicht nur alle staatlichen Notariate aufgelöst, so dass Beurkundungen künftig ausschließlich von freiberuflich tätigen Notarinnen und Notaren wahrgenommen werden. Auch bei den Grundbuchämtern gibt es enorme Veränderungen: Die bislang mehr als 600 staatlichen und kommunalen Grundbuchämter werden bei landesweit 13 ausgewählten Amtsgerichten eingegliedert.

Die Struktur, wie sie derzeit im Notariats- und Grundbuchwesen in Baden-Württemberg vorherrscht, reicht in ihrer Historie zurück bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Dass beamtete Notarinnen und Notare neben Beurkundungen auch gerichtliche Aufgaben in Nachlass- und Grundbuchsachen sowie im württembergischen Landesteil zudem noch Betreuungssachen übernehmen, ist zwischenzeitlich aber deutschland- wie auch europaweit einmalig. Mit der Reform wird diese Besonderheit zur Geschichte. Denn ab dem Jahr 2018 geben die Notarinnen und Notare die Aufgaben der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, also die Nachlassangelegenheiten, Grundbuch- und Betreuungssachen, an die Amtsgerichte im Land ab. Weiterhin zuständig bleiben die künftig 246 freiberufliche Notarinnen und Notare an 140 Standorten für Beurkundungen. Die Umsetzung der Reform hat im badischen Landesteil bereits im April 2012 begonnen.

Im württembergischen Landesteil werden die insgesamt sieben zentralen Grundbuchämter bei den Amtsgerichten Böblingen, Heilbronn, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Sigmaringen, Ulm und Waiblingen schrittweise ab 2015 eröffnet werden. Für Dettenhausen wird das Amtsgericht Böblingen zuständig sein. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Grundbuchamtsreform ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Grundakte (eIGA). Seit dem 1. Juli 2012 arbeiten alle zentralen Grundbuchämter mit der elektronischen Grundakte (eIGA). Notare sind seither verpflichtet, den grundbuchführenden Amtsgerichten neue Dokumente in Grundbuchsachen ausschließlich elektronisch zu übermitteln. Die Grundbuchämter bearbeiten die neu hinzukommenden Vorgänge vollelektronisch.

Fortsetzung auf Seite 2



Samstag, 08. Oktober 2016

Kindersachenflohmarkt in der Festhalle

Das Flohmarktteam lädt am 08. Oktober 2016 wieder zum Kindersachenflohmarkt in unsere Fest- und Sporthalle ein.

Auf Kommissionsbasis wird alles „rund ums Kind“ verkauft, u.a. Kinderbekleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Umstandsmode und Spielwaren.

Der Erlös fließt wieder an die Kindertageseinrichtungen in Dettenhausen. Mit diesem Betrag können dann Anschaffungen und Ergänzungen getätigt werden, die im normalen Etat nicht untergebracht werden konnten.

Dem ehrenamtlichen Team und dem sie dabei unterstützenden Elternbeirat der gemeindlichen Kindergärten wünschen wir wieder einen guten Zulauf. Verkauft wird in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr. Weitere Hinweise gibt es unter der Rubrik Kindergarteninfo in diesem Amtsblatt.

Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Samstagnachmittag den Flohmarkt zu besuchen und sich dabei auch an der Kaffee- und Kuchentheke zu bedienen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Friedrich Schnepf**, vollendet am 06.10.2016 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

Der bisherige Bestand an Papierakten bleibt dagegen erhalten. Da die Papierakten mit zunehmender Dauer der elektronischen Antragseinreichung immer seltener benötigt werden, werden diese in Kooperation mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg an einem zentralen Standort im Land aufbewahrt, dem Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim.

Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen

Bürgerinnen und Bürger können auch künftig wohnortnah Einsicht in das Grundbuch nehmen und Abschriften aus diesem erhalten. Zum einen wird dies durch die vollständige Digitalisierung aller Grundbücher erreicht. Zum anderen haben über 90 % der Städte und Gemeinden, deren Grundbuchbezirk bereits eingegliedert wurde, eine so genannte Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Dort können Bürgerinnen und Bürger mit berechtigtem Interesse Einsicht in das elektronische Grundbuch nehmen und (einfache oder beglaubigte) Auszüge aus diesem erhalten. Ab 2018 wird es sogar möglich sein, über die Grundbucheinsichtsstelle alle Grundbücher landesweit einzusehen. Dies ist ein erheblicher Vorteil im Vergleich zum Zustand vor der Reform.

In Baden-Württemberg läuft seit Jahren die Einführung des Elektronischen Grundbuchs (EGB) in den Grundbuchämtern. Die digitale Erfassung der insgesamt fast 6,0 Mio. Grundbuchblätter ist im württembergischen Rechtsgebiet und im Bereich der staatlichen Grundbuchämter des badischen Rechtsgebietes beinahe abgeschlossen. Spätestens mit dem Abschluss der Reform des Grundbuchwesens Ende des Jahres 2017 werden landesweit alle Grundbücher elektronisch erfasst sein.

Auswirkungen auf unsere Gemeinde

Ende April 2017 wird das Grundbuchamt Dettenhausen aufgelöst und dem Grundbuchamt beim Amtsgericht Böblingen zugewiesen. Die Aufgaben des Bezirksnotariats Tübingen-Lustnau werden dann von freiberuflich tätigen Notarinnen und Notaren wahrgenommen.

Unterschriftsbeglaubigungen können jedoch weiterhin durch den Ratschreiber bei der Grundbucheinsichtsstelle der Gemeinde vorgenommen werden. Um der Einwohnerschaft einen ortsnahen Service anbieten zu können, wird bei der Gemeindeverwaltung Dettenhausen eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet werden.

Weitere Informationen

zu den Reformen im Grundbuchwesen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Justizministerium und Europa Baden-Württemberg www.justiz.baden-wuerttemberg.de. Auch werden wir im Frühjahr 2017 nochmals konkret über die Auflösung des Grundbuchamtes in Dettenhausen und die danach geltenden Zuständigkeiten im Amtsblatt berichten.

Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Widerspruchsrecht bis 31.10.2016

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes jährlich dem Bundesamt für Wehrverwaltung Daten von deutschen Staatsangehörigen, die im folgenden Jahr volljährig werden, wenn der Betroffene nicht widersprochen hat.

Wer nicht wünscht, dass seine persönlichen Daten: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergegeben werden, kann dieser Datenübermittlung formlos schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Im März 2017 werden die Daten der betreffenden Personen, die im Jahr 2017 volljährig werden (Geburtsjahrgang 1999), an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt. Für diese Personen endet die Widerspruchsfrist am 31. Oktober 2016. Zuständig für die Entgegennahme und die Eintragung des Widerspruches sind beim Bürgermeisteramt Dettenhausen das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7, Frau Pfendert, renate.pfendert@dettenhausen.de und Frau Seiler, iris.seiler@dettenhausen.de.

VIELFALT e.V. informiert



Mähtechniken im Fokus

VIELFALT e.V., in dem auch die Gemeinde Dettenhausen Mitglied ist, beriet am 22.09.2016 über zentrale Themen der Vereinsarbeit. Das Für und Wider unterschiedlicher Mähtechniken war dabei ein besonderer Schwerpunkt. Landrat Joachim Walter führte als Vorsitzender des Vereins durch das Programm und begrüßte als Expertin Frau Dr. Melanie Seither vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg.

Zunächst verschaffte man sich bei einer Maschinenvorführung der Insiva-Gruppe „Garten – Landschaft – Umwelt“ ein Bild darüber, wie Inklusion in der Landschaftspflege konkret gelebt werden kann. Die Insiva GmbH setzt mit ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung im Bereich der Garten- und Landschaftspflege ein zentrales Vereinsziel von VIELFALT e.V. vorbildlich um. Die Insiva-Gruppe bietet vielseitige Dienstleistungen im Grünbereich an.

Die vorgeführten Geräte waren Gegenstand der anschließenden Diskussion mit der Frage, wie PLENUM Tübingen künftig mit der Förderung von Mulchgeräten zur Wiesenpflege umgeht. Schließlich gilt der Einsatz von Mulchern gegenüber der klassischen Mahd mit einem Balkenmäher – eine Heunutzung vorausgesetzt – aus Naturschutzsicht nur als „Kompromisslösung“. Dies liegt insbesondere daran, dass durch eine sehr effektive Zerkleinerung des Schnittguts mehr Insekten, Amphibien und andere Kleintiere beim Mulchvorgang getötet werden. In Fachvorträgen wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung der unterschiedlichen Mähtechniken beleuchtet. Vorträge und anschließende Diskussion machten trotz offener Fragen deutlich, dass auch durch eine angepasste Mahd mit dem Mulchgerät, der Lebensraum Wiese für Tier- und Pflanzenarten nachhaltig erhalten werden kann.

Balkenmäher sind die beste Wahl

Bald war man sich einig, dass insbesondere Streuobstwiesen nur Bestand haben können, wenn man bei fehlender Verwertungsmöglichkeit für das Schnittgut auch den Einsatz von Mulchgeräten unterstützt. Die Förderung über PLENUM wird allerdings an konkrete Voraussetzungen geknüpft und den Antragstellern werden Empfehlungen an die Hand gegeben, um negative Effekte auf die Tierwelt abzumildern. Dazu zählen bspw. eine angepasste Wahl der Mahdzeitpunkte und tierschonende Befahrungsmuster (d.h. größere Flächen von innen nach außen mähen). Nach wie vor gilt aber, dass der Einsatz von Balkenmähern mit einer nachfolgenden Nutzung des Schnittguts im Rahmen der Förderung immer die bevorzugte Technik darstellen wird.

Über das Landesprogramm PLENUM stehen im Landkreis Tübingen auch für das Jahr 2017 wieder Fördermittel für Naturschutzprojekte in Höhe von 243.000 Euro zur Verfügung. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen und Kommunen sind aufgerufen, ihre Projektideen einzubringen und Anträge bis spätestens 09. Dezember 2016 bei der VIELFALT-Geschäftsstelle, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen einzureichen. Hier stehen die Mitarbeiter/innen gerne für ein erstes Gespräch (Tel. 07473/2701286) und Hilfe bei der Antragsstellung zur Verfügung. Weitere Infos und Antragsformulare unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de.

Das Landratsamt informiert

Neue Jugend- und Familienberatungszentren im Landkreis Tübingen

Kostenlose, vertrauliche und kompetente Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Am 1. September haben die neuen Jugend- und Familienberatungszentren des Landkreises Tübingen an den Standorten in Mössingen, Rottenburg und Tübingen ihren Betrieb aufgenommen. Damit steht Eltern und Jugendlichen künftig nicht nur ein verbessertes, sondern auch leicht erreichbares Beratungsangebot zur Verfügung: Eltern von Kleinkindern erhalten fachliche Beratung und Unterstützung in allen Fragen zur Bewältigung des Alltags. Bei der Familienberatung wird Beratung zur Entwicklung und Erziehung von Kindern, zur Gestaltung des Familienlebens, bei Schwierigkeiten in Kindergarten und Schule, bei Trennung oder Scheidung angeboten. Bei akuten Problemen erhalten Betroffene im Rahmen der Krisen- und Notfallberatung Hilfe und Unterstützung. Jugendliche und junge Erwachsene können eigenständig Beratung in Anspruch nehmen, sei es bei Fragen der persönlichen Lebensgestaltung, bei familiären Konflikten, bei Problemen in Schule oder Ausbildung, Freundschaft und Partnerbeziehungen.

In den Jugend- und Familienberatungszentren steht ein hoch kompetentes Team an Fachkräften zur Verfügung. Ein geschützter, vertraulicher Gesprächsrahmen ist dabei selbstverständlich

Mit der Einrichtung der Jugend- und Familienberatungszentren reagiert der Landkreis Tübingen auf neue Herausforderungen, die sich durch unsere sich rasch und dynamisch verändernde Gesellschaft ergeben.

Durch den verstärkten Ausbau der Ganztagesbetreuung in Kindertagesstätten und an Schulen erfolgt zwischen Familie und Gesellschaft eine deutlich stärkere Teilung der Verantwortung für die Bildung und Erziehung unserer Kin-

der. Eltern haben natürlich den Wunsch, das Beste für ihre Kinder zu ermöglichen und ihnen in allen Bereichen gerecht zu werden. Sie sind und bleiben immer die besten Experten für ihre Kinder bzw. für die Familie. Trotzdem entstehen Fragen und Unsicherheiten, auf die es bei geteilter Verantwortung für Kinder, Antworten und Unterstützung durch die Gesellschaft geben muss. Dabei geht es nicht primär um mögliche Defizite in der Sorge um Kinder, sondern um alltagspraktische Anleitung im Umgang mit Fragen, Unsicherheiten und auch möglichen Problemen.

Standorte, Kontakt und Öffnungszeiten

JFBZ Tübingen, Bismarckstraße 110 in 72072 Tübingen, Tel.: 07071/207-6303, E-Mail: JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de

JFBZ Mössingen, Bahnhofstraße 5 in 72116 Mössingen (im 1. Stock des neuen Gesundheitszentrums), Tel.: 07071/207-6333, E-Mail: JFBZ-Moe@kreis-tuebingen.de

JFBZ Rottenburg: Weggentalstraße 12/2 in 72108 Rottenburg, Tel.: 07071/207-6363,

E-Mail: JFBZ-Rbg@kreis-tuebingen.de

Die Öffnungszeiten der Jugend- und Familienberatungszentren sind:

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

Auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten sind gerne nach Absprache Termine vereinbar.

Alle Infos zu den neuen Jugend- und Familienberatungszentren gibt es in einem Infolyer, der unter anderem bei den Städten und Gemeinden, dem Landratsamt und vielen öffentlichen Einrichtungen erhältlich ist. Darüber hinaus gibt es den Flyer zum Download sowie weitere Informationen im Internet unter www.jfbz-kreistuebingen.de

Im Oktober 2016 werden die neuen JFBZ offiziell eingeweiht: In Tübingen am Freitag, 7. Oktober 2016, in Mössingen am Sonntag, 9. Oktober 2016 und in Rottenburg am Freitag, 14. Oktober 2016, jeweils um 14 Uhr. Die Bevölkerung ist zur offiziellen Eröffnung herzlich eingeladen.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 18.10.2016
Mittwoch, 02.11.2016

Häckselgut

Montag, 24.10.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 07.10.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 12.10.2016
Mittwoch, 26.10.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 07.10.2016
Freitag, 21.10.2016

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen



Herbstzeit – Apfelzeit

Apfelsaftverkauf der Schönbuchschule

Überall auf den Wiesen sieht man nun die Äpfel reifen. Teilweise hängen die Bäume übervoll. Die fehlenden Niederschläge haben nun ihre Folgen, die Äpfel sind klein geblieben. Die Sonne sorgt dafür, dass die Ölewerte weiter steigen. Die Schönbuchschule wird wieder Äpfel auflesen. Die Äpfel werden gepresst und dann gleich in Boxen abgefüllt. Wir hoffen auf eine gute Ernte ... und auf leckeren Apfelsaft.

Am **22.10.2016** werden die 4. Klassen mit Eltern und Kindern den Saft anbieten. Verkauft werden wie üblich 5l-Boxen. Zur selben Zeit findet auch wieder im alten Schulhaus der **Bücherflohmarkt von 9.00 – 12.00 Uhr** statt. Der Erlös des Saftes kommt dem Förderkreis zugute.

Georg Sawerthal
Konrektor

20:15-21:30 Uhr und am Samstag von 11:00-13.00 Uhr den Vorteil des „Vorabverkaufes“ nutzen. Leider wissen wir aus Erfahrung, dass es besser ist, wenn Sie Ihre Kinder zu Hause lassen. Wir haben keine Betreuungspersonen und zu viele Gefahrenstellen.

Hier noch einmal die **Zeiten für die Helferschichten:**
Bitte seien Sie pünktlich!

Kistenannahme: Fr. 14:45-17:00 Uhr

Auspacken: Fr. ab 17:00 Uhr

Verkauf: Sa. 13:45-18:00 Uhr

Zurücksortieren: Sa. ab 17:00 Uhr

Ausgabe: So. 10:45-13:00 Uhr

Danke, dass Sie mithelfen! Es werden wieder tolle Sachen für unsere Kinder angeschafft werden können!

Das KinderSachenFlohmarktTeam
kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de,
www.flohmarkt-dettenhausen.de

Kindergarten-Info



KinderSachenFlohmarkt

08.Oktober 2016, in der Festhalle Dettenhausen

Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!

Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen in Dettenhausen!

Annahme: Fr. 15-17:00 Uhr

Verkauf: Sa. 14-17:00 Uhr

Ausgabe: So. 11-12:00 Uhr

Helferinformationen:

Der Helfereingang ist am oberen Schulhof beim Laubengang. Wer an zwei Schichten hilft, kann am Freitag von